

**ERGÄNZUNG DER 59. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES „KONZENTRATIONSZONEN FÜR WINDENERGIEANLAGEN“**

11 DIE ERGÄNZUNG DER 59. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES UND DER ERLÄUTERUNGSBERICHT SIND GEMÄSS § 3 BAUGB AUF BESCHLUSS DES UMWELT-, PLANUNGS- UND VERKEHRS-AUSSCHUSSES DER STADT WARENDORF VOM 30.01.2003 ERNEUT ÖFFENTLICH AUSZULEGEN.  
WARENDORF, 30.01.2003 DER BÜRGERMEISTER IM AUFTRAG  
LTD. STADT. BAUDIREKTOR

12 DIE ERGÄNZUNG DER 59. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES UND DER ERLÄUTERUNGSBERICHT HABEN GEMÄSS § 3 ABSATZ 3 BAUGB IN DER ZEIT VOM 26.01.04. BIS 27.02.2004 ERNEUT ÖFFENTLICH AUSZULEGEN.  
WARENDORF, 27.02.2004 DER BÜRGERMEISTER IM AUFTRAG  
LTD. STADT. BAUDIREKTOR

13 DIE ERGÄNZUNG DER 59. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST GEMÄSS §§ 2 UND 5 BAUGB DURCH BESCHLUSS DES RATES DER STADT WARENDORF VOM 10.02.05 BESCHLOSSEN WORDEN. DER ERLÄUTERUNGSBERICHT HAT VERFAHRENGEMÄSS AN DER BESCHLUSSFASSUNG TEILGENOMMEN.  
WARENDORF, 10.02.2005  
BÜRGERMEISTER

14 DIE ERGÄNZUNG DER 59. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST GEMÄSS § 6 ABSATZ 1 BAUGB MIT VERFÜGUNG VOM 10.06.2005 NEBST ERLÄUTERUNGSBERICHT GENEHMIGT WORDEN.  
MÜNSTER, 10.06.2005 DIE BEZIRKSREGIERUNG MÜNSTER IM AUFTRAG  
REGIERUNGSBAUDIREKTOR

15 DIE GENEHMIGUNG DER ERGÄNZUNG DER 59. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES NEBST ERLÄUTERUNGSBERICHT IST GEMÄSS § 6 ABS. 5 BAUGB UND § 14 DER HAUPTSATZUNG DER STADT WARENDORF VOM 25.11.1999 MIT WIRKUNG VOM 22.07.2005 ÖFFENTLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.  
WARENDORF, 22.07.2005 DER BÜRGERMEISTER IM AUFTRAG  
LTD. STADT. BAUDIREKTOR

**ERGÄNZUNG DER 59. FNP-ÄNDERUNG:**

**TEXTLICHE FESTSETZUNG:**  
Die zulässige maximale Gesamthöhe für Windkraftanlagen beträgt 140 m über Gelände.

**PLANZEICHENERKLÄRUNG**  
gem. PlanzVO vom 18.12.1999

- Konzentrationszonen für Windkraft-Anlagen / Geltungsbereich der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Fläche für die Landwirtschaft
- Wahlhecken und Windschutzhecken
- Flächen für Versorgungsanlagen/ Umformerstation/Pumpwerk
- Sondergebietsfläche „Reitanlagen, Fremdenbeherbergung und erneuerbare Energien“
- ERGÄNZT LT RATS BESCHLUSS VOM 15.07.2002
- Erdgas - Fernleitung

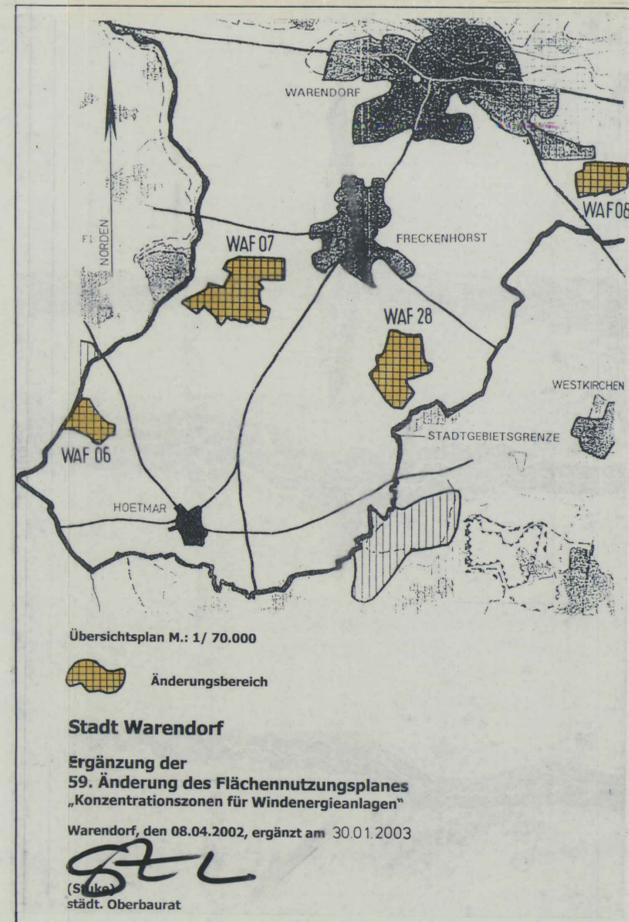
**RECHTSGRUNDLAGEN**

- §§ 7 UND 41 Abs. 1 BUCHSTABE f) DER GEMEINDERORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023)
- §§ 1 - 4 UND § 13 SOWIE § 233 DES BAUGESETZBUCHES (BaugB) IN DER NEUFASSUNG VOM 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414)
- BAUNUTZUNGSVERORDNUNG IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 23.01.1999 (BGBl. I S. 132) IN DER ZUR ZEIT GÜLTIGEN FASSUNG
- PLANZEICHENVERORDNUNG (PLANZVO) VOM 18.12.1999 (BGBl. I S. 59)

RECHTSGRUNDLAGEN REDAKTIONELL KORRIGIERT AM 01.12.2004.

**AUFSTELLUNGSVERFAHREN**

- DIESER ENTWURF ZUR 59. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST GEMÄSS § 2 UND 5 BAUGB AUFGRUND DES BESCHLUSSES DES RATES DER STADT WARENDORF VOM 17.12.1999 AUFGESTELLT WORDEN. DER BESCHLUSS IST AM 12.06.1999 ÖFFENTLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.  
WARENDORF, DEN 15.06.1999 DER BÜRGERMEISTER IM AUFTRAG  
GEZ. MEYER STADT BAUDIREKTOR
- 2 DER ENTWURF ZUR 59. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES UND DER ERLÄUTERUNGSBERICHT SIND GEMÄSS § 3 ABSATZ 3 BAUGB AUF BESCHLUSS DES UMWELT-, PLANUNGS- UND VERKEHRS-AUSSCHUSSES DER STADT WARENDORF VOM 20.08.98 ÖFFENTLICH AUSZULEGEN.  
WARENDORF, DEN 27.08.1998 DER BÜRGERMEISTER IM AUFTRAG  
GEZ. MEYER STADT BAUDIREKTOR
- 3 DER ENTWURF ZUR 59. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES UND DER ERLÄUTERUNGSBERICHT HABEN GEMÄSS § 3 ABSATZ 3 BAUGB IN DER ZEIT VOM 07.09.98 BIS 09.10.1998 ÖFFENTLICH AUSZULEGEN.  
WARENDORF, DEN 12.10.1998 DER BÜRGERMEISTER IM AUFTRAG  
GEZ. MEYER STADT BAUDIREKTOR
- 4 DER ENTWURF ZUR 59. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES UND DER ERLÄUTERUNGSBERICHT SIND GEMÄSS § 3 ABSATZ 3 BAUGB AUF BESCHLUSS DES RATES DER STADT WARENDORF VOM 16.12.1998 ERNEUT ÖFFENTLICH AUSZULEGEN.  
WARENDORF, DEN 17.12.1998 DER BÜRGERMEISTER IM AUFTRAG  
GEZ. MEYER STADT BAUDIREKTOR
- 5 DIESER ENTWURF ZUR 59. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES UND DER ERLÄUTERUNGSBERICHT SIND GEMÄSS § 3 ABSATZ 3 BAUGB IN DER ZEIT VOM 13.11.2000 BIS 15.12.2000 ERNEUT ÖFFENTLICH AUSZULEGEN.  
WARENDORF, DEN 18.12.2000 DER BÜRGERMEISTER IM AUFTRAG  
GEZ. MEYER STADT BAUDIREKTOR
- 6 DIESER ENTWURF ZUR 59. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES UND DER ERLÄUTERUNGSBERICHT SIND GEMÄSS § 3 ABSATZ 3 BAUGB IN DER ZEIT VOM 06.05.02 BIS 07.06.2002 ERNEUT ÖFFENTLICH AUSZULEGEN.  
WARENDORF, DEN 10.06.2002 DER BÜRGERMEISTER IM AUFTRAG  
GEZ. MEYER STADT BAUDIREKTOR
- 7 DIESER ENTWURF ZUR 59. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES UND DER ERLÄUTERUNGSBERICHT SIND GEMÄSS § 3 ABSATZ 3 BAUGB MIT VERFÜGUNG VOM 01.10.2002 NEBST ERLÄUTERUNGSBERICHT GENEHMIGT WORDEN.  
MÜNSTER, DEN 01.10.2002  
AZ. 35.2.1-5/05-24/02 DIE BEZIRKSREGIERUNG MÜNSTER IM AUFTRAG  
GEZ. DUDZAK REGIERUNGSBAUDIREKTOR
- 8 DIESE 59. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST GEMÄSS §§ 2 UND 5 BAUGB DURCH BESCHLUSS DES RATES DER STADT WARENDORF VOM 15.07.02 BESCHLOSSEN WORDEN. DER ERLÄUTERUNGSBERICHT HAT VERFAHRENGEMÄSS AN DER BESCHLUSSFASSUNG TEILGENOMMEN.  
WARENDORF, DEN 16.07.2002  
GEZ. DICKGREBER BÜRGERMEISTER
- 9 DIESE 59. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST GEMÄSS §§ 2 UND 5 BAUGB MIT VERFÜGUNG VOM 18.10.2002 ÖFFENTLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.  
WARENDORF, DEN 18.10.2002 DER BÜRGERMEISTER IM AUFTRAG  
GEZ. MEYER STADT BAUDIREKTOR



Übersichtsplan M.: 1/ 70.000

Änderungsbereich

**Stadt Warendorf**

**Ergänzung der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes „Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“**

Warendorf, den 08.04.2002, ergänzt am 30.01.2003

GEZ. (Stilke) städt. Oberbaurät